

## Amtliche Bekanntmachung

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der neu hergestellten Fuß- und Radwegebrücke über die Itz im Bereich zwischen Mühdamm und Sonntagsanger**

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 19.01.2023 die Widmung der Fuß- und Radwegebrücke einschließlich des zugehörigen Brückenauflegers, FINrn. TF 736 und 982/3 Gmkg. Coburg, im Bereich zwischen Mühdamm und Sonntagsanger (Anfangspunkt: Mühdamm, Endpunkt: Sonntagsanger auf Höhe FINr. 982/2 Gmkg. Coburg) auf einer Länge von insgesamt zirka 30 m zum beschränkt-öffentlichen Weg beschlossen. Die maßgebliche Grundstücksfläche ist im nachfolgenden Lageplan mit „x“ gekennzeichnet.

Die Verfügung wird zum **13.03.2023** wirksam.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom **24.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023** während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und  
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

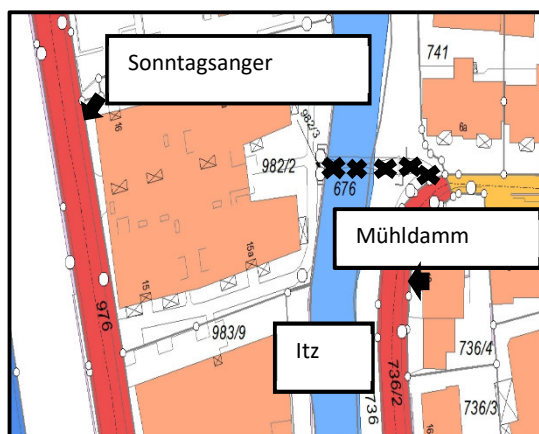
im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden.

Coburg, den 24.02.2023  
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

#### Sachstand vor Widmung:



#### Sachstand nach Widmung:

